ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator**
Polysion® Trennmittel TMK
Artikel-Nr.: 45TM020

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante identifizierte Verwendungen
Herstellung von Holz und Holzprodukten

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)
Polytec Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG
Straße : Lise-Meitner-Straße 13
Postleitzahl/Ort : 48691 Vreden
Telefon : 02564 9317 0
Telefax : 02564 9317 15

1.4 **Notrufnummer**
Giftnotrufzentrale Göttingen
Telefon : 0551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Keine

2.2 **Kennzeichnungselemente**
Keine

2.3 **Sonstige Gefahren**
Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 **Gemische**
Gefährliche Inhaltsstoffe
Keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
Allgemeine Angaben
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Mit fetthaltiger Salbe eincremen.
Nach Augenkontakt
Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine bekannt.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**
Geeignete Löschmittel
Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Sand Stickstoff Löschdecke

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 **Zusätzliche Hinweise**
Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost
Zusammenlagerungshinweise
Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 **Spezifische Endanwendungen**
Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 **Zu überwachende Parameter**
Arbeitsplatzgrenzwerte
POLYETHYLENGLYKOLE 200 - 400 ; CAS-Nr. : 25322-68-3
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :
TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert: 1000 mg/m3
Spitzenbegrenzung : 8(II)
Bemerkung : Y
Version: 17.10.2017

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.
Geeigneter Augenschutz
EN 166.

Hautschutz
Handschutz

Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.
Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.
Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min.
Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung :
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 **Zusätzliche Hinweise**
Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen :	flüssig
Farbe :	farblos
Geruch :	charakteristisch
Sicherheitsrelevante Basisdaten	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa) ca. 100°C
Flammpunkt :	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze :	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze :	nicht anwendbar
Dampfdruck :	(50 °C) nicht bestimmt
Dichte :	(20 °C) 1 g/cm3
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C) nicht anwendbar
pH-Wert :	8,5
Auslaufzeit :	(20 °C) nicht bestimmt DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	0 Gew-%

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :0 Gew-%

9.2 **Sonstige Angaben**
Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität**
Es liegen keine Informationen vor.

10.2 **Chemische Stabilität**
Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Es liegen keine Informationen vor.

10.5 **Unverträgliche Materialien**
Es liegen keine Informationen vor.

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Keine toxischen Wirkungen beim Menschen bekannt.

11.2 **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**
Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

11.3 **Andere schädliche Wirkungen**
Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

11.4 **Zusätzliche Angaben**
Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 **Toxizität**
Es liegen keine Informationen vor.

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 **Bioakkumulationspotenzial**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 **Mobilität im Boden**
Es liegen keine Informationen vor.

12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 **Andere schädliche Wirkungen**
Es liegen keine Informationen vor.

12.7 **Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**
Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**
Entsorgung des Produkts/der Verpackung
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
Abfallschlüssel Produkt
20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.
Abfallschlüssel Verpackung
15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.
Abfallbehandlungslösungen
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung
Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 **Zusätzliche Angaben**
Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 **UN-Nummer**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 **Transportgefahrenklassen**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 **Verpackungsgruppe**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 **Umweltgefahren**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Nationale Vorschriften
AT: Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).
CH: Chemikalienverordnung (ChemV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem RRV) sind zu beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK)
Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**
Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 **Änderungshinweise**
03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 **Abkürzungen und Akronyme**
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society) CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging) EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency) EINECS: Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances) GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classifiaction and Labelling of Chemicals) IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association) ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)< IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods) RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses) TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound) VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 **Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**
DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank ECHA: Classification And Labelling Inventory ECHA: Pre-registered Substances ECHA: Registered Substances EG Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System) GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 **Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**
Es liegen keine Informationen vor.

16.5 **Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**
Keine

16.6 **Schulungshinweise**
Keine

16.7 **Zusätzliche Angaben**
Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.